



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03091**  
Datum: 09.09.2026  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Wels, Andreas  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin                   | Status                      |
|----------------|--------------------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 30.09.2026<br>28.10.2026 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zur finanziellen Bewertung der Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge (Nachfrage)**

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Parkgebührenordnung (Vorl.-Nr. VIII/2026/02668) hatte die Stadtverwaltung insbesondere auf zusätzliche Beschilderungskosten und zu erwartende Mindereinnahmen bei den Parkgebühren verwiesen.

Die hierzu vorgelegte Antwort auf die Anfrage der Fraktion (Vorl.-Nr. VIII/2026/02769) beziffert diese Auswirkungen erstmals mit rund 40.000 Euro einmaligen Beschilderungskosten sowie 150.000 Euro jährlichen Mindereinnahmen. Die zugrunde liegenden Berechnungen und Annahmen werden jedoch nicht konkret dargestellt. Um die finanzielle Bewertung nachvollziehen und politisch einordnen zu können, sollten die Antworten tiefgreifender ausgeführt werden.

**Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:**

1. Wie setzt sich die Prognose von rund 150.000 Euro jährlichen Mindereinnahmen konkret zusammen? (Bitte die zugrunde gelegte Berechnung einschließlich der angenommenen Anzahl der begünstigten Parkvorgänge, der durchschnittlichen Parkdauer, der durchschnittlich entfallenden Parkgebühr und der angenommenen Inanspruchnahme der Gebührenbefreiung darstellen)
2. Wie viele der derzeit 2.921 EmoG-gekennzeichneten Fahrzeuge wurden bei der Prognose als tatsächliche bzw. potenzielle Nutzer der Gebührenbefreiung berücksichtigt? Welche Nutzungsquote wurde hierbei angenommen?
3. Wie wurde bei der Berechnung berücksichtigt, dass nach dem oben genannten Antrag lediglich die ersten zwei Stunden eines gebührenpflichtigen Parkvorgangs gebührenfrei wären und bei einer längeren Parkdauer weiterhin Parkgebühren anfallen würden?

4. Wie setzt sich die Schätzung von rund 40.000 Euro für die Beschilderung konkret zusammen? (Bitte um Angabe der angenommenen Anzahl der zusätzlich erforderlichen bzw. anzupassenden Verkehrszeichen sowie der zugrunde gelegten Beschaffungs-, Montage- und gegebenenfalls weiteren Kosten)
5. Welche jährlichen Mindereinnahmen würden sich bei einer niedrigen, mittleren und hohen Inanspruchnahme der Gebührenbefreiung ergeben? (Bitte, soweit möglich, eine entsprechende Szenariorechnung vorlegen)
6. Wurden bei der Prognose Erfahrungen anderer Städte mit vergleichbaren Gebührenbefreiungen für EmoG-gekennzeichnete Fahrzeuge berücksichtigt? Falls ja, welche Kommunen und welche konkreten Erfahrungswerte wurden herangezogen? Falls nein, warum wurden entsprechende Erfahrungswerte nicht zur Plausibilisierung der Prognose genutzt?
7. Welche konkrete Haushaltsposition beziehungsweise welcher Aufgabenbereich wäre durch die prognostizierten jährlichen Mindereinnahmen von 150.000 Euro betroffen? Ist die Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung aufgrund der Haushaltslage grundsätzlich ausgeschlossen oder handelt es sich um eine Maßnahme, die bei entsprechender Veranschlagung beziehungsweise Kompensation grundsätzlich umgesetzt werden könnte?
8. Auf welchen Stichtag beziehen sich die genannten 2.921 EmoG-gekennzeichneten Fahrzeuge? Welche Entwicklung der Zahl dieser Fahrzeuge erwartet die Stadtverwaltung für die kommenden Jahre und wurde eine solche Entwicklung bei der Prognose der jährlichen Mindereinnahmen berücksichtigt?

gez. Andreas Wels  
Vorsitzender  
Fraktion Hauptsache Halle & FDP